

Gebührenordnung Betreuung an Schulen pro Monat (11 Monate)

Betreuung am Vormittag:

Gebührenstufe	Betreuungseinheiten	Anzahl der Plätze	das 1. Kind*	das 2. Kind*	ab dem 3. Kind*
a)	1-3	nach Bedarf	21,50 €	13,00 €	0,00 €
b)	4-6	nach Bedarf	43,00 €	26,00 €	0,00 €
c)	7-10	nach Bedarf	71,00 €	43,00 €	0,00 €
d)	Mittag 1-2	nach Bedarf	20,00 €	12,00 €	0,00 €
e)	Mittag 3-5	nach Bedarf	50,00 €	30,00 €	0,00 €

* Kind, das gleichzeitig diese Einrichtung besucht.

Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen: 6,00 € pro Tag bis 13:30 Uhr und 7,00 € bis 14:30 Uhr

Betreuung am Nachmittag (inklusive Ferienbetreuung):

	Anzahl der Plätze	das 1. Kind*	das 2. Kind*	ab dem 3. Kind*
	150	140,00 €	84,00 €	0,00 €

*Kind, das gleichzeitig diese Einrichtung besucht.

Kinder, die sowohl die Betreuung am Vormittag als auch die Betreuung am Nachmittag besuchen, zahlen max. Gebührenstufe b).

Beispiel:

- Ein Kind besucht 8 Betreuungseinheiten der Betreuung am Vormittag und die Betreuung am Nachmittag: Gebührenstufe b) + Betreuung am Nachmittag = 43,00 € + 140,00 € = 183,00 €
- Das Geschwisterkind besucht 3 Betreuungseinheiten: 13,00 €

Bei bestimmten Voraussetzungen ist eine Kostenübernahme durch das Jugendamt oder die Arge möglich.

In Fällen von höherer Gewalt kann eine Gebühr erhoben werden, die der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote entspricht.